Basel, den 29. März 1924 XXIV. Jahrgang / No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:





Führende Gedanken

Von der berechtigten Furcht.

Im grossen Stufenbau der Welt ist alles Schicksal unverschuldet und unvermeidbar, was von den höheren Stufen auf die tieferen zurückwirkt. Freilich gibt es auch ebenso unverdientes Glück und Gnade, die man nicht zu bezahlen braucht. Die Sonne scheint auf Gerechte und Ungerechte. Was aus den Himmelsräumen zu uns kommt, dem sind wir ebenso unterworfen, wie sich die Zellen unseres Körpers nicht wehren können gegen unseren Willen. Und darum hat sich die Furcht mit Recht ins Herz des Menschen geschlichen; es gibt aber nur eine richtige und berechtigte Furcht, und das ist die Ehrfurcht.

Die Ehrfurcht vor dem Unberechenbaren, dieses Samenkorn aller und jeder Religionen, ist unvermeidlich und wird nie aus den Herzen auszurotten sein. Man soll es auch gar nicht ausrotten, nur richtig pflegen und auf das wirklich Verehrenswerte hinlenken.

Diese Ehrfurcht vor dem «Ganzen», das undurchschaubar verwickelt, hoch und gegen uns ewig über uns steht, in das wir eingeordnet sind, dem wir uns fügen müssen und das uns fortreisst zu unbekannten Zielen, sie gehört auch zum «richtigen Leben». Ohne richtige Religion kein vollendeter Mensch. Es gibt nun auch hier falsche und richtige Religionen, so wie es falsches und richtiges Leben gibt.

Diese Ehrfurcht vor der Ganzheit muss uns in den Arm fallen, damit wir nicht über die Rechte des Menschen hinausgreifen, sie ist letzten Endes der oberste Richter über den Lebensplan der ganzen Menschheit. Fehlt sie, dann macht sich Willkür breit und der kleine, schwache Mensch fühlt sich göttergleich, merkt die Einordnungen nicht, sprengt sie, sündigt, macht sich schuldig.... Und dann kommen die apokalyptischen Reiter, die er so gerne Schicksal nennt, und die grosse Wage wird aufgerichtet, auf deren Schalen steht: Schuld und Sühne.

Um uns zu behüten vor Schuld und Sühne, dazu ist richtige Religion da.... Und noch zu etwas anderem: um das wirkliche Schicksal, das unvermeidbare und unverschuldete, ertragen zu können.

R. H. Francé: Richtiges Leben

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1923.

II.

Der Aufsichtsrat, dessen Leitung nach dem Tode Dr. Rudolf Kündigs an Herrn E. Angst überging, hat im Jahre 1923 fünf ordentliche und zwei ausserordentliche Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss des Aufsichtsrates erledigte die ihm nach den Statuten zukommenden Obliegenheiten in neun Sitzungen. Die Verwaltungskommission, das ausführende Organ des Verbandes, hielt 101 Sitzungen ab, in denen 1813 Traktanden behandelt wurden. Von den Behörden des V. S. K. kann also wieder gesagt werden, dass sie ein grosses Mass von Arbeit zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Verbandes und der Verbandsvereine vollbracht haben.

Das Verbandsgebiet, welches diese Tätigkeit beanspruchte, blieb dem Umfange nach etwa dasselbe wie im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der Verbandsvereine betrug zu Ende des Berichtsjahres 516; neun Vereine konnten in den Verband aufgenommen werden, wogegen zwölf gestrichen werden mussten, so dass sich ein Rückgang um drei Vereine ergab. In der bereits veröffentlichten Einleitung des Berichtes der Verwaltungskommission wurde auf die Gründe hingewiesen, die zur Liquidation einer Anzahl von Verbandsvereinen führten. Eine weitere Beleuchtung erfährt die Mitgliederbewegung durch die Mitteilungen, die über die

Gründungs-, Anschluss-, Verschmelzungs- und Trennungsbestrebungen im Berichte über das II. Departement enthalten sind.

Wie im Vorjahre, so haben sich auch im Jahre 1923 die Gründungs- und Anschlussbestrebungen in bescheidenem Rahmen gehalten. Wohl mag dabei der Umstand bestimmend sein, dass, geographisch gesprochen, das Gebiet, das heute der Konsumgenossenschaftsbewegung zugänglich ist, im grossen und ganzen erschlossen ist. Immerhin gibt es auch jetzt noch verschiedene Gemeinden, in denen unsere Bewegung noch nicht Fuss fassen konnte. Wir müssen dagegen die Entwicklung der Zeitverhältnisse abwarten und können nicht von uns aus die Errichtung eines Vereins in die Wege leiten, wenn nicht am Orte selbst Personen sich der Sache annehmen, die das Wesen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses erfasst haben und die praktischen Fähigkeiten besitzen, die für die Leitung und die Fortentwicklung eines neuen Konsumvereins erforderlich sind. Während in früheren Jahren geradezu wirtschaftliche Krisen die Gründung von Konsumvereinen veranlassten, scheint es etwas eigenartig, dass in den letzten Jahren trotz der Krisis, die sozusagen auf der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft lastete, Neugründungen von Konsumvereinen in grösserem Masse eigentlich nicht zu verzeichnen sind. Abgesehen davon, dass in den meisten von der Krise betroffenen Gegenden schon Konsumvereine existieren, mag vielleicht auch die Tatsache schuld sein, dass sich die notleidende Bevölkerung nicht mehr im gleichen Masse wie vor Jahrzehnten auf Selbsthilfe im Sinne des genossenschaftlichen Zusammenschlusses besinnt, sondern sich etwas allzusehr auf staatliche Hilfe verlässt.

Immerhin kam es doch an einigen Orten zu ernstlichen Versuchen, neue Konsumvereine zu gründen. Im ganzen hatten wir, zusammen mit 3 vom Vorjahre übernommenen, 16 Fälle von Neugründungen zu behandeln. 11 dieser Fälle mussten allerdings wiederum als fruchtlos aufgegeben werden; nur drei führten zu einer endgültigen Konstituierung und zum Anschluss an den Verband. Zwei weitere Fälle endlich waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Mit dem Versuch eines Anschlusses an unsern Verband von seiten bereits bestehender Vereine hatten wir es in 13 Fällen zu tun. Davon endigten fünf mit einem Anschluss an den Verband, wogegen in weiteren sechs Fällen die Bestrebungen als aussichtslos wiederum aufgegeben werden mussten. Zwei Fälle waren am Ende des Jahres noch nicht zum Abschluss gekommen.

Die Bestrebungen, bestehende Vereine zu verschmelzen oder Ablagen von Verbandsvereinen loszulösen und als selbständige Genossenschaften zu organisieren, waren im Jahre 1923 weniger zahlreich als im Vorjahre. Der einzige Versuch zu einer Verschmelzung, mit dem wir uns zu befassen hatten, der der Konsumvereine in Balsthal und Holderbank, führte zu dem gewünschten Ergebnis; anderseits hatten auch die beiden Bestrebungen zur Loslösung bestehender Ablagen von der Muttergenossenschaft Erfolg: die Konsumgenossenschaft Adelboden, die aus dem Konsumverein Frutigen hervorging, wurde 1923 noch in den Verband aufgenommen; dagegen war die Aufnahme der Konsumgenossenschaft Krattigen, die aus einer Ablage der Konsumgenossenschaft Spiez entstand, am Ende des Jahres noch im Stadium der Vorbereitung.

Ueber die Wichtigkeit der Propaganda — von ihr wird ja auch die Mitgliederbewegung beeinflusst — war man sich in der Verbandsleitung immer klar. Die Verwaltungskommission widmete auch im verflossenen Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit einer zweckmässigen Propaganda und Aufklärungsarbeit. Ein Haupterfordernis für eine gesunde Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens bildet ein tüchtiges Verwaltungs- und Verkaufspersonal, das sich aus Ueberzeugung der Sache zur Verfügung stellt. Wie schon in früheren Jahren, wurden deshalb auch letztes Jahr auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Verbandsorgane von verschiedenen Kreisverbänden Verkäuferinnenkonferenzen abgehalten, um das Verkaufspersonal über die ihm zukommende wichtige Aufgabe im Dienste der Genossenschaftsbewegung aufzuklären, es mit den Grundsätzen der genossenschaftlichen Produktion vertraut zu machen und ihm seinerseits Gelegenheit zu geben, Anregungen und Wünsche in freier gegenseitiger Aussprache vorzubringen. Wir haben gute Hoffnung, dass der in diesen Konferenzen, die übrigens im allgemeinen sehr gut besucht waren und guten Anklang fanden, ausgestreute Same auf guten Boden gefallen ist.

Nun macht sich aber immer mehr die Notwendigkeit fühlbar, aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz Personen theoretisch und praktisch im Genossenschaftswesen heranzubilden und so eine Kerntruppe überzeugter und der Sache ergebener Genossenschafter zu bilden, die, jeder in seinem Kreise, in verständnisvoller Weise für die Weiterentwicklung unserer Bewegung und insbesondere für die Ausbreitung unserer Grundsätze zu wirken vermögen.

Die Verwaltungskommission hat deshalb dieses Jahr schon in Aussicht genommen, im Jahre 1924 vom 20. Juli bis 2. August im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einen Ferienkurs für das Genossenschaftswesen abzuhalten, an dem alle Personen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, die aus innerer Neigung mit Ernst und Hingebung für das Genossenschaftswesen wirken wollen, teilnehmen können. An diesem Kurse sollen behandelt werden: Die Geschichte sowie Erziehungslehre des Genossenschaftswesens, die verschiedenen Arten der Genossenschaften, Genossenschaftsrecht, Staat und Genossenschaft, Verwaltungs- und Betriebslehre und Warenkunde. Ferner sind Besichtigungen vorgesehen von genossenschaftlichen Betrieben des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel sowie weiterer industrieller Anlagen und Sehenswürdigkeiten. Diskussionsabende sollen die bessere Erfassung des Gehörten und Gesehenen fördern. Dieser Kurs, der vorderhand nur in deutscher Sprache abgehalten wird, soll eventuell später auch in anderssprachigen Landesteilen der Schweiz stattfinden, sofern sich dort genügendes Interesse bietet.

Die Verbandsreferenten wurden im Jahre 1923 weniger in Anspruch genommen, als in früheren Jahren. Nach einer Zusammenstellung der Zahl der Referate in den letzten zwanzig Jahren wurden solche von Verbandsseite in folgender Zahl gehalten: Im Jahre 1904: 19; 1905: 38; 1906: 57; 1907: 89, 1908: 87; 1909: 91; 1910: 81; 1911: 115; 1912: 100; 1913: 136; 1914: 117, 1915: 85; 1916: 88; 1917: 60; 1918: 34; 1919: 46; 1920: 37; 1921: 60; 1922: 49; 1923: 25.

Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass im Jahre 1923 wie im vorangegangenen Jahr noch eine grosse Zahl Vorträge von Frauen gehalten wurden und dass da und dort von Frauen auch durch Hausbesuche Nennenswertes geleistet wurde.

Die Genossenschaftsinternationale zum Nachtbackverbot.

Diese Frage soll nächstens an einer Sonder-Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes zur Behandlung gelangen. Im Hinblick auf diese Verhandlungen unternahm die Redaktion der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» die Meinungen verschiedener genossenschaftlicher Verbände des Auslandes zu sammeln und zu verarbeiten.

Die Stellungnahme der deutschen Konsumgenossenschaften und der Leitung des V. S. K. haben wir in früheren Nummern des «S. K. V.» bereits bekannt gegeben. Wir beschränken uns daher darauf, an dieser Stelle die Meinungsäusserungen der übrigen in Frage kommenden Landesverbände kurz zu erwähnen:

Die *belgischen* Genossenschaften stellten eine für sie nachteilige Wirkung des Nachtbackverbotes, das die Zeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens betrifft, fest. Es sei ihnen unter grossen Opfern, die bei einer Genossenschaft auf über eine Million Franken geschätzt wird, gelungen, sich durch Ergänzung und Vervollständigung ihres Maschinenmaterials, Ankauf von Knet- und Teigteilmaschinen, mechanischen Ausrollern usw. den Gesetzesbestimmungen anzupassen. Sie hätten sich allerdings für das Verbot ausgesprochen, hätten aber seit Durchführung des Gesetzes eine Abnahme ihrer Produktion feststellen müssen, die davon herzuleiten sei, dass sie ausserstande seien, ihrer Kundschaft das Frischgebäck zeitig genug am Morgen zu liefern. Ausserdem habe das Gesetz für die mit Schichten arbeitenden Bäckereien eine Erhöhung des Herstellungspreises zur Folge gehabt, die auf jeden Sack Mehl ungefähr 70 Centimes ausmache. Sie erheben vornehmlich dagegen Einspruch, dass das Gesetz nur in den grossen und mittleren Betrieben angewendet wird, während die Kleinbäckereien es überhaupt nicht beachten, deren Anzahl seit dem Waffenstillstand zugenommen hat. Sie fordern ein Verbot für den Gebäckverkauf von 9 oder 10 Uhr morgens.

Die *britische «Co-operative Union»* ist der Ansicht, dass die vom Zentralverbande deutscher Konsumvereine vorgeschlagenen Bestimmungen zweifellos für die grossen genossenschaftlichen Bäckereien angenommen werden könnten.

Die *italienischen* Genossenschaften betonen gleich den deutschen die wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten, die sich aus dem Verbot der kontinuierlichen Betriebsführung für die Grossbäckereien ergeben, und weisen darauf hin, dass auf diese Weise die kleinen Betriebe gegenüber den grossen unberechtigte Vorteile geniessen. Sie stimmen mit den belgischen in der Feststellung überein, dass die Anzahl der Kleinbetriebe und die Produktion der Kleinbäckereien seit der Einführung des Gesetzes zugenommen, die Produktion der Grossbäckereien dagegen abgenommen habe. Die Durchführung des Gesetzes scheitere an einer gewissen Solidarität zwischen den Arbeitgebern der Kleinbetriebe und den Bäckergehilfen. Der Bäckergehilfe hoffe, in der Bäckerei, in der er arbeite, eines Tages zum Arbeitgeber aufzurücken und stehe überhaupt der Entwicklung des Grossbetriebes feindlich gegenüber, die ihm die Möglichkeit raube, sich einmal von der Lohnarbeit zu befreien. Die italienischen Genossenschaften sprechen sich meistens für Aenderungen in der Arbeitszeit, etwa Arbeitsruhe vier bis fünf Stunden, aus; Quirino Notri (Turin) spricht sich für die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine zum Ausdruck gebrachte Formel aus.

Der Zentralverband *niederländischer* Konsumvereine stellt fest, dass seit Einführung des Gesetzes — das Arbeitsruhe von 8 bis 6 Uhr, in behördlich genehmigten Ausnahmefällen von 8 bis 5 bezw. 3 Uhr (Samstags) und Vorarbeiten, vorsieht — die Herstellung des Brotes trotz der Ausnahmen teurer geworden sei, was natürlich auch die Beibehaltung oder Einführung eines hohen Brotpreises zur Folge habe. Ausserdem bringe die notwendige Eile bei der Zubereitung des Brotes der Gesundheit des Verbrauchers gewissen Schaden. Gerade in Hinsicht auf bessere Arbeitsbedingungen sollte die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien weder die Grossbetriebe, in denen die Arbeit unter hygienisch vorteilhafteren Bedingungen, in besser gelüfteten Räumen und unter Zuhilfenahme maschineller Einrichtungen ausgeführt werde, noch die Genossenschaften, die nicht den Gewinn, sondern eine bessere Produktion und Verteilung von Lebensmitteln für die arbeitende Bevölkerung anstrebten, in ihrer Tätigkeit behindern.

In *Polen* besteht das Verbot für die Zeit von 9 bis 5 Uhr, bei Schichtwechsel von 10 bis 4 Uhr, doch kann hygienisch einwandfreien Bäckereien das Dreischichtensystem erlaubt werden. Der Verband polnischer Konsumvereine stellt fest, dass in 16 von 23 seiner Genossenschaften Nachtarbeit ständig, in zweien von Samstag auf Sonntag geleistet wird. Sechs erklären, dass sie die Nachtarbeit lediglich wegen der Konkurrenz der Kleinbäckereien ausführen, zehn, dass der Dreischichtenwechsel zur Dekkung des Bedarfs ihrer Mitglieder notwendig sei.

Der Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in der *Tschechoslowakei* — wo das Verbot, von den Vorarbeiten abgesehen, für die Zeit von 10 bis 5 Uhr besteht, stellt fest, dass das Gesetz in den Kleinbetrieben nicht durchgeführt werde und dass dort die Arbeitszeit tatsächlich ganz unbeschränkt sei. Der Arbeitsprozess beginne häufig um 11 Uhr nachts und dauere zwölf Stunden, in manchen Fällen sogar noch länger. 60% der kleinen Arbeitgeber arbeiteten ohne Gehilfen und beschäftigten einen oder zwei Lehrlinge und ein Dienstmädchen, 30% beschäftigten einen oder zwei Gehilfen, also nur 10% unserer Gehilfen. Meistens erhielten die Gehilfen vom Arbeitgeber Kost und Logis und nur einen geringen Wochenlohn. Die hygienischen Produktionsbedingungen seien ausserordentlich schlecht, namentlich in den 60% kleinsten, ohne Gehilfen arbeitenden Betrieben, in denen die Arbeitsräume von freier Luftzufuhr völlig abgeschnitten und von Ungeziefer übervölkert seien. In den Grossbetrieben hingegen werde die Arbeit unter Bedingungen ausgeführt, die sowohl für den Arbeiter wie für den Konsumenten hygienisch höchst wertvoll seien; überdies genössen die Arbeiter viele Vorteile: Arbeitskleidung, Duschen, nach Kollektivverträgen bestimmte Löhne, ausserordentliche Lohnzuschüsse, Urlaub usw. Aber abgesehen von der Notwendigkeit, die Herstellung grosser, gut gelüfteter Räume und maschinelle Anlagen zu amortisieren, belasteten die den Arbeitern gewährten Vorteile das finanzielle Gebaren der Grossbetriebe in hohem Masse, so dass diese gegenwärtig mit Verlust arbeiten und Gefahr laufen, ihre Unternehmen schliessen zu müssen. Tatsächlich könnten solche Grossbetriebe nur in normaler Weise arbeiten, wenn sie ihre technischen Anlagen voll ausnutzten, was nur bei einer kontinuierlichen Arbeit des Betriebs möglich sei. Der Ver-

band sei mithin der Ansicht, dass man zwischen den Kleinbäckereien mit veralteter und ungesunder Produktionsart und der Entwicklung der Grossbäckereien mit vorbildlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen wählen müsse. Das als ein sozialer Fortschritt gepriesene Verbot der Nachtarbeit habe aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Folge gehabt, die erstgenannten zu begünstigen und die letzteren zugrunde zu richten. Aus diesem Grund sei der Verband der Ansicht, dass bei der Regelung der Arbeitszeit ein Unterschied zwischen den Betrieben der einen und der andern Kategorie gemacht werden müsse. Er schlage vor, für die Kleinbäckereien die Arbeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr früh streng zu verbieten und die Durchführung dieses Verbots regelmässig zu überwachen. Um diese Massnahme wirkungsvoll zu machen, wäre fernerhin ein Verbot zu erlassen, dass Frischgebäck vor 10 Uhr morgens nicht zum Verkauf gelangen darf. Hingegen sollte den Grossbetrieben mit modernen maschinellen Einrichtungen die Nachtarbeit gestattet sein, wenn ein Dreischichtwechsel zu acht Stunden stattfinde und jede Schicht von drei Wochen nur eine Woche hindurch Nachtarbeit leiste. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren. Ausnahmen von den erwähnten Bestimmungen seien im Interesse einer genauen Durchführung und Kontrolle nicht zuzulassen.



Unsere Genossenschaftsmühlen.

1. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich im Jahre 1923.

Im Gegensatz zum Grossteil der übrigen Welthandelsartikel verfolgten die Preise von Brotgetreide im Jahre 1923 sinkende Tendenz. Notierte die New-Yorker Börse Manitobaweizen I zu Anfang des Jahres per Tonne Cif Rotterdam-Antwerpen noch mit 53,7 Dollars, so am Schluss nur noch mit 45,7 Dollars. Der Preisrückgang beträgt somit 8 Dollars oder rund 15%. Wenn sich der Schweizer Konsument nicht eines entsprechend starken Rückganges des Brotpreises erfreuen konnte, so hat das seinen Grund darin, dass der Schweizerfranken dem Dollar gegenüber im Laufe des Jahres 1923 einige Punkte einbüsste. Rechnen wir die oben angeführten Notierungen auf 100 kg und Schweizerfranken um, so ergibt sich für Anfang des Jahres ein Preis von Fr. 28.43, für Schluss des Jahres ein solcher von Fr. 26.14, und der Rückgang beträgt nur Fr. 2.29 oder rund 8%, d. h. ungefähr die Hälfte.

Die Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide lag das ganze Jahr 1923 über in den Händen der eidgenössischen Brotgetreidemonopolstelle. Dieses Amt hat nicht rein kaufmännischen Charakter, sondern muss, bis eine endgültige Regelung getroffen ist, auch die finanziellen Unterlagen für die Förderung des Getreidebaues in der Schweiz liefern. Infolgedessen steht die Entwicklung des Getreidepreises in der Schweiz mit der Gestaltung des Welthandelspreises nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Die gänzliche oder teilweise Anpassung erfolgt vielmehr nur in kürzeren oder längeren Zwischenräumen. Immerhin sah sich die Getreidemonopolstelle im Laufe des Jahres 1923 doch genötigt, sich den sinkenden Weltmarktspreisen anzupassen. Es geschah das in der Form einer Herabsetzung des Getreidepreises der bei der Abgabe an die Mühlen zur Verrechnung kommt, von Fr. 30.50 bis Fr. 39.50 auf Fr. 26.75 bis Fr. 35.60.

Die Welternte an Brotgetreide war im Jahre 1923 bedeutend besser als im Jahre 1922. Die Welternte wird auf 895 Millionen Doppelzentner Weizen und 242,5 Millionen Doppelzentner Roggen geschätzt. Das bedeutet gegenüber 1922 eine Zunahme an Weizen von 92 und an Roggen von 32,3 Millionen Doppelzentnern, gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1909/13 an Weizen eine Zunahme von 123, an Roggen eine Abnahme von 14,1 Millionen Doppelzentnern. Das Jahr 1923 übertrifft somit nicht nur das Vorjahr, sondern sogar die unmittelbare Vorkriegszeit. Der Rückgang der Preise ist somit wohl zu verstehen. Bessere Ernten verzeichnen namentlich die europäischen Länder und Nordafrika. So stieg gegenüber 1922 der Weizenertrag Deutschlands um 8,6 auf 28,2, Spaniens um 8,6 auf 42,8, Frankreichs um 12,9 auf 79,1, Italiens um 17,2 auf 61,2, Nordafrikas um 10,4 auf 29,9 Millionen Doppelzentner. Auch die Schweiz konnte ihre Ernte um mehr als die Hälfte erhöhen. Gegenüber 972,000 im Jahre 1922 betrug sie 1,484,000 Doppelzentner im Jahre 1923.

Als Getreidelieferanten für die Schweiz kamen auch 1923 hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Ungarn, in kleinerem Masse Südamerika, Rumänien, Italien und, zum ersten Male wieder seit dem Krieg, Russland in Betracht. Den Schweizer Getreidebauern wurde die Ernte des Jahres 1923 zu Fr. 47.— per 100 kg Weizen, Franken 44.50 per 100 kg Mischel und Fr. 42.— per 100 kg Roggen abgenommen. Die Abgabepreise an die Mühlen betrugen bis und mit 30. September Fr. 37.— bis Fr. 33.75 bis Fr. 30.50, ab 1. Oktober Fr. 33.75 bis Fr. 30.25 bis Fr. 26.75. Der Bund hatte somit für die Inlandsernte des Jahres 1923 per 100 kg durchschnittlich Fr. 15.— aufzubringen.

Die Abgabepreise der Mühle betrugen vom 1. Januar bis 30. September Fr. 58.— für Weissmehl und Griess, Fr. 51.50 für Vollmehl, ab 1. Oktober Fr. 56.— für Weissmehl und Griess und Fr. 47.— für Vollmehl. Kopfmehl mit Fr. 24.— und Ausmahleten und Grobkrüsch mit Fr. 17.— blieben von dem am 1. Oktober auf den Backmehlsorten eingetretenen Preisabschlag unberührt. Die Lieferungen erfolgen mit 1% Kassenskonto franko Bahnstation, sofern die Fracht Franken 2.50 per 100 kg nicht übersteigt und soweit nicht per Auto franko Domizil geliefert werden kann.

Die Mitgliederzahl der Mühle blieb unverändert. Zwei Eintritten stehen zwei Austritte gegenüber, und es ergibt sich auf Schluss des Jahres der Anfangsbestand von 201. Diese 201 Vereine haben insgesamt 715 Anteilscheine zu je Fr. 1000.— übernommen. Von den Fr. 715,000.— gezeichnetes Anteilscheinkapital sind Fr. 4500.— noch nicht einbezahlt.

Der Umsatz erzeigt mit Fr. 9,979,157.55 gegenüber dem Jahre 1922 einen Rückgang um Franken 1,386,483.40. Die Verminderung ist nicht ausschliesslich auf die Ermässigung der Abgabepreise zurückzuführen, sie ist vielmehr eine tatsächliche, und hat ihren Grund darin, dass der Brotkonsum seit dem Aufhören der Rationierung und der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und dem damit verbundenen Wegfall der «Znüni-» und «Vesperpause» im Rückgang begriffen ist.

Die Produktionseinrichtungen und Hilfsbetriebe erfuhren im Jahre 1923 keine wesentlichen Aenderungen. Ein Pferdestall wurde, dem Zug der Zeit gemäss, in eine Autogarage umgewandelt, für den wei-

teren Ausbau der direkten Belieferung der Abnehmer durch die Mühle ein weiteres Lastauto angeschafft. Für die Zukunft werden sich aber verschiedene eingreifende Aenderungen nicht mehr umgehen lassen. So beschloss denn auch der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1923, eine Siloanlage mit Fassungsvermögen von 2500 Tonnen zu erstellen und die Fruchtputzerei den modernen Anforderungen entsprechend umzugestalten. Für diese beiden Neuerungen wurde ein Kredit von zusammen 450,000.— Franken bewilligt. Damit wird das Konto «Liegenschaften und technische Anlagen» eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Die Zahl der Angestellten belief sich am Ende des Jahres auf 51. Der Pferdepark wies am 31. Dezember 1923 noch drei Stück auf, der Autopark dagegen schon fünf Motor- und vier Anhängewagen. Die Liegenschaften und technischen Anlagen stehen mit Fr. 1,726,471.86, ihrem Erstellungswert, zu Buch, die Maschinen zu Fr. 48,667.85, die Mobilien zu Franken 146,245.55. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 74,833.13. Er wird zum grössten Teit (Franken 70,000.—) dem Amortisationsfonds zugewiesen, zum kleineren (Fr. 4833.13) auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Rücklagen der Genossenschaft (Reserve-, Amortisations- und Dispositionsfonds) belaufen sich auf Fr. 1,060,000. —. Sie sind das Ergebnis elfjähriger Arbeit. Die Lage der Mühle ist heute derart, dass eine Liquidation auch unter verhältnismässig ungünstigen Voraussetzungen ohne irgendwelchen Schaden für die beteiligten Konsumvereine durchgeführt werden könnte.

2. Die Minoterie coopérative du Léman im Jahre 1923.

Die Genossenschaftsmühle am Genfersee lässt sich von Jahr zu Jahr besser an. Ist sie auch bedeutend kleiner als ihre Schwestergenossenschaft in Zürich, so erfüllt sie doch ihren Zweck ebensogut. Im Jahre 1923 erzielte sie einen Umsatz von Fr. 1,438,653.55. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre die ansehnliche Zunahme von Fr. 131,375.99. In Mengen ausgedrückt entspricht der Betrag von 1922 3,003,415, der von 1923 3,449,772 kg. Also auch hier eine Vermehrung um 446,357 kg. Unter den Bezügern steht obenan die Société coopérative de consommation de Lausanne mit Fr. 240,344.40. Es folgen, je in einem gewissen Abstand, die Société coopérative de consommation «La Ménagère» de Vevey mit Fr. 200,527.35, die Coopératives Réunies de La Chaux-de-Fonds mit Fr. 167,593.50, die Société coopérative suisse de consommation de Genève mit Fr. 126,240. — usw. Der Rohüberschuss aus Produktion und Vermittlung beziffert sich auf Fr. 158,054.80. Für allgemeine Betriebskosten wurden Fr. 80,587. 37, für Camionnage Fr. 30,599.70, für den Unterhalt des zur Mühle gehörenden Rebberges Fr. 505.75, für Zinsen Franken 14,406.80 ausgegeben. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 32,145.76. Er findet folgende Verwendung: Fr. 22,000. — Abschreibung auf den Liegenschaften, Fr. 10,000.— erste Rückstellung für die Bildung eines Reservefonds, Fr. 145.76 Vortrag auf neue Rechnung. Die Liegenschaften und Anlagen stehen nun mit Fr. 106,000.—, die Warenvorräte mit Fr. 33,479.—, der Camion mit Fr. 1.— zu Buch. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 113,250.—. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich im Laufe des Jahres um 2 auf 23. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Société coopérative de consommation «L'Avenir» de Ste-Croix und das Syndicat des Consommateurs de Bussigny s. Ms.





Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Arbeitsmarkt hat sich erfreulicherweise im Februar gebessert und nicht verschlechtert, wie das in Anbetracht der nach Jahresende immer etwas abflauenden Konjunktur befürchtet werden konnte. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist um 1360 zurückgegangen und vor allem hat sich die Arbeitslosigkeit auch bei den männlichen Arbeitskräften wiederum vermindert. Auch die teilweise Arbeitslosigkeit weist einen kleinen Rückgang auf. Wenn es so weiter geht wie bisher, kommt man anscheinend besser durch den Winter als man gehofft hat. Die Besserung rührt offenbar hauptsächlich von der noch immer günstigen Konjunktur im Baugewerbe her, das wiederum an 500 gelernte Arbeitskräfte mehr einstellen konnte und wohl auch noch den grössten Teil der ungelernten Arbeitskräfte an sich gezogen hat. Auch Landwirtschaft und Gärtnerei haben trotz der ungünstigen Witterung des Februar durch vermehrte Einstellung von Arbeitskräften zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen können. Die übrigen Industrien erzeigen zumeist keine bedeutenden Veränderungen im Grade der Beschäftigung. Die Uhrenindustrie ist immer noch imstande, neue Arbeitskräfte zu beschäftigen, doch soll hauptsächlich die Heimarbeit von der besseren Konjunktur Nutzen ziehen, während die Fabriken schwächer beschäftigt seien. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigt sich vor allem in der Hotelindustrie, wo sie aber als natürlicher und keineswegs zu weit gehender Rückschlag gegen die Anspannung in der Hochkonjunktur des Dezember und Januar aufzufassen ist. Auch in Handel und Verwaltung, in den freien und gelehrten Berufen hat die Arbeitslosigkeit wieder etwas zugenommen. Auf je hundert offene Stellen für Männer waren bei den schweizerischen Arbeitsämtern im Januar 380 Arbeitsuchende gekommen, im Februar waren es noch 339. Am schlechtesten waren die Aussichten für den Arbeitsuchenden in der Stickerei, wo auf etwa 1300 arbeitsuchende Männer eine angemeldete Stelle kam.

Wie anderswo, so haben auch bei uns die Bekleidungsgewerbe mit Einschluss der Konfektion, der Schuhmacherei und Schuhfabrikation schlechte Zeiten, wofür der Grund wohl zum Teil in der Teuerung der Rohmaterialien zu finden sein wird. Auch die meisten Zweige der Textilindustrien taxierten die Konjunktur als flau. Eigentümlicherweise scheint die Verarbeitung von Wolle trotz der hohen Wollpreise von dieser Regel eine Ausnahme zu machen, auch die schweizerische Baumwollindustrie scheint bisher die auf dem Weltmarkt ausgebrochene Krise nicht so stark zu verspüren wie manche ausländischen Konkurrenten. Die schweizerische Seidenindustrie taxiert die Geschäftslage als unverändert schlecht, die Schappeindustrie erfreut sich aber einer offenbar sehr günstigen Konjunktur, wenn auch die Schappeaktien an den Börsen infolge der Wertverminderung des französischen Frankens im Werte etwas gesunken sind. Auch die chemische und die Aluminium-Industrie scheinen noch keinen Grund zu haben, in das Lager der Pessimisten hinüber zu wandern und für die elektrotechnische Industrie scheinen sich die Zeiten auch zu bessern. Die elektrotechnischen Industrien sind zurzeit einerseits durch die Elektrifizierung der Bundesbahnen und anderseits auch durch

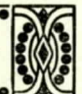
die zahlreichen Neubauten begünstigt, die eine vermehrte Anwendung der Elektrizität mit sich bringen. Dagegen klagen die Papier erzeugenden und verarbeitenden Gewerbe wie seit Jahren über die Ungunst der Zeiten, auch mehren sich in der Buchdruckerei die Klagen über die Nichteinhaltung der Tarife für Druckarbeiten.

Vom Ausland ist noch immer das Gleiche zu sagen, die Länder mit guter Valuta haben viel, die Länder mit sinkender Währung wenig Arbeitslosigkeit. Seit Deutschland eine stabile Währung hat, ist eine unerhörte Absatzkrise hereingebrochen, die Millionen auf das Pflaster geworfen hat, doch zeigten sich bereits im Januar die Anzeichen besserer Beschäftigung. Die geringen Arbeitslosenunterstützungen, die heute in Deutschland ausgerichtet werden, wirken naturgemäss dahin, die Arbeitslosen stärker an der Arbeitsbeschaffung zu interessieren. In England zeigte sich im Januar wieder eine bedeutende Verschlechterung des Arbeitsmarktes; auch Italien, das freilich mit seiner Statistik vier Monate hinterdrein hinkt, musste in den letzten Monaten 1923 ein Steigen der Arbeitslosenziffern konstatieren. Gut war die Lage dagegen noch immer in Belgien und vor allem in Frankreich, doch ist zu fürchten, dass eine Hebung des Frankenkurses wie in den letzten Tagen der französischen Industrie bald Ungelegenheiten bereiten wird. Die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten lauten insofern widersprechend, als in der Textilindustrie eine schwere Krise konstatiert wird, während in der Metallindustrie, namentlich in der Eisenerzeugung, der Auftragsbestand so gross sein soll wie nur je. Es wird sich wohl bald zeigen, ob die Krise in der Textilindustrie nur auf die Teuerung der Rohmaterialien zurückgeht oder mit einem bevorstehenden Erschlaffen des Geschäftslebens zusammenhängt.

In der Schweiz hat der Bundesrat die Arbeitslosenfürsorge oder besser gesagt die finanziellen Aufwendungen des Bundes zur Linderung der Arbeitslosigkeit weiter abgebaut. Er hat zunächst vom 1. April die Einstellung der Subventionen für Notstandsarbeiten beschlossen, ferner die Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit völlig aufgehoben, und drittens die Höchstdauer der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit auf 120 Tage beschränkt. Diese Beschlüsse dürften hauptsächlich von der Rücksicht auf die eidgenössischen Finanzen diktiert sein, die es allerdings nötig machen, die Ausgaben noch weiterhin zu verringern.



Verein schweiz. Konsumverwalter



(Korr.) Der Vorstand des Verwaltervereins hat für die Frühjahrsversammlung zwei Tagungen zu gleicher Zeit angesetzt: in Neuenburg für die Kollegen der welschen und in Zürich für die Kollegen der deutschen Schweiz. Der stets initiative Präsident, Herr Walter, Baden, konnte letzten Samstag nachmittag im Sitzungszimmer des St. Annahofes 65 Kollegen begrüssen. «Zeitungs-, Schaufenster-, Plakat-, Werbebrief- und Flugblattreklame» hiess das Thema, über welches Herr Steinmann, Reklamefachmann, eingehend referierte. Der Referent verbreitete sich namentlich intensiv über Wert, Entstehung und Wesen wirkungsvoller Plakate und Flugblätter. Aber auch demjenigen, welcher nicht über ein Reklamebudget mit vier und mehr Nullen verfügt, boten die Ausführungen dieses Fachmannes des Wissenswerten und Interessanten viel, wenn auch zu wünschen gewesen wäre, dass das Schaufenster, welches für uns doch am meisten in Frage kommt, etwas ausführlicher behandelt worden wäre.

W a l t e r, Baden, ergänzt das Referat aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen, indem er auf die Reklame in den politischen Tagesblättern, sowie auf die selbstvervielfältigten Reklame- und Offertenbriefe hinweist.

Dr. S c h ä r, Basel, findet, dass die moderne Reklame an die psychologischen Schwächen der Kunden appelliere und diese vielfach zu unnötigen Käufen veranlasse. Wir Genossenschafter haben jedoch mit Mitgliedern zu rechnen. Für diese sollen die Aufklärungen und die Reklame des «Genossenschaftlichen Volksblattes» genügen. Die Rückvergütung bildet neben reellen Waren und billigen Preisen immer noch die beste Reklame. Der A. C. V. beider Basel, dem in seiner Propaganda das «Genossenschaftliche Volksblatt» genügt, ist der beste Beweis. U. Meyer, Basel, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», steht auf dem gleichen Standpunkt. Er wünscht, dass die Vereine auf der vierten Seite mehr die eigenen Produkte, vor allem die «Co-op»-Marke, empfehlen.

Damit war die interessante Diskussion geschlossen.

Herr U l r i c h M e y e r, Basel, referierte sodann über die genossenschaftliche Weltausstellung in Gent. Er orientierte die Mitglieder über die Art und den Umfang der Ausstellung, sowie über Reiserouten, Sehenswürdigkeiten und Kosten. Obwohl letztere infolge der Kursschwankungen noch nicht bestimmt zu normieren sind, dürfte bei fünftägigem Aufenthalt (Besuch der Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten Belgiens) mit Fr. 120.— bis 150.— auszukommen sein.

Das Präsidium verdankte diese Orientierungen. Bestimmte Beschlüsse wurden noch keine gefasst. Jedenfalls werden jeweilen nur kleinere Gruppen gebildet werden können, damit die Bewegungsfreiheit des einzeln nicht allzustark beeinträchtigt wird. Der Vorstand wird sich mit weiteren Vorarbeiten noch beschäftigen und zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Die Versammlung vom Sonntag vormittag wies leider einen etwas schwächern Besuch auf. Herr M a i r e, Mitglied der Verwaltungskommission, hatte die Freundlichkeit, über «Verbandslieferanten, deren Verhältnis zum V. S. K. und den Verbandsvereinen» zu referieren. Vor allem verurteilt Herr Maire die Praxis, von den Lieferanten unter Umgehung des Verbandes die direkte Fakturierung zu verlangen. Dies schwächt selbstverständlich Verband und Vereine. Auch der Ansicht, dass nur die Importartikel vom Verbande, die inländischen Fabrikationsartikel hingegen direkt vom Lieferanten bezogen werden sollen, tritt er entgegen. Die Zusammenfassung des Inlandbedarfes ist mindestens so wichtig, wie diejenige des ausländischen. Die Provision des Verbandes ist nicht so hoch, dass die mannigfachen direkten und indirekten Vorteile der Verbandsvermittlung ausgeschaltet werden kann. (Preis- und Qualitätskontrolle durch den Verband, Vereinfachung für die Vereine in Buchhaltung, Inkasso, Korrespondenz etc.). Eine Reduktion der Verbandslieferanten ist nicht leicht und stösst bei den Vereinen selbst auf Widerstand. Trotzdem wird eine Reduktion und Zusammenfassung der Aufträge für wenigere, aber leistungsfähigere Lieferanten erfolgen müssen. Dem Einfluss der Syndikate kann am wirkungsvollsten durch restlose Unterstützung der Eigenmarke «Co-op» entgegen gearbeitet werden.

Die Ausführungen des Referenten riefen einer überaus lebhaften, jedoch sachlichen Aussprache. Die Kollegen hielten mit ihren Erfahrungen und Ansichten nicht hinterm Berg. Solche Diskussionen sind gewiss dazu angetan, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Der Referent wie auch Herr Dr. Schär wahrten mit viel Geschick den Standpunkt des Verbandes.

Nachdem Herr Kramer auf eine Anfrage betreffend zu kleinem Verdienst zwischen Ankauf und Verkauf der V. S. K.-Schuhwaren geantwortet hat, konnte das Präsidium nach 3½stündiger Verhandlung die anregende Versammlung schliessen.




Aus den Kreisverbänden

Kreisverband II. Zwei Genossenschaftstage. Samstag, der 16. und Sonntag, der 17. Februar werden in den Annalen der jurassischen und neuenburgischen Konsumvereine als von hervorragender Bedeutung aufgezeichnet bleiben. Der Vorstand hatte eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen, die zeitlich mit den Vorträgen zusammenfiel, die Gaston Levy, Mitglied der Exekutive des Magasin de gros und Vorsteher der französischen Genossenschaftsbanken, in der Westschweiz zu halten hatte. Um den Delegierten Gelegenheit zu geben, den hervorragenden Genossenschafter zu hören, fand die Delegiertenversammlung am Samstag, den 16. Februar abends in Chaux-de-Fonds statt. Ein Dutzend Vereine hatten zu ihr mehr als 20 Vertreter abgeordnet, für welch letztere von der Verwaltung der «Coopératives Réunies» in entgegenkommender Weise Unterkunft im Grand Hôtel de la Fleur de Lys beschafft worden war. Der im grossen, noch unfertigen Gemeindehaus «Maison de Commune» anberaumte Vortrag war ausserordentlich stark besucht. Ein gemischter Chor mit Orchester und ein Doppelquartett boten für den Anlass ihre besten Produktionen dar. Herr Gaston Levy sprach über das Thema: «Das Genossenschaftswesen als Schule der Solidarität und Instrument der wirtschaftlichen Umgestaltung.» Da wir auf den höchst lehrreichen Vortrag eingehender zurückkommen werden, brauchen wir hier auf die Ausführungen des Referenten nicht näher einzutreten. Am Samstag morgen wurden einige Etablissemente der «Coopératives Réunies» in Augenschein genommen. Das Kontingent der am Samstag abend eingetroffenen Delgierten vergrösserte sich durch weitere Abgeordnete, die mit den Morgenzügen anlangten. Besonders die Genossenschaftsdruckerei erfreute sich eines zahlreichen Besuches und die geräumigen Lokale, die Setzmaschinen und die Rotationsmaschine erweckten lebhaftes Interesse. Um zehn Uhr wurde nach einem dargebotenen Imbiss die Versammlung in der Aula der Primarschule eröffnet. Es waren 96 Personen anwesend, unter ihnen die Referenten, Herr Levy, Herr Roulet, Advokat aus Neuenburg, Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., die Abgeordneten des Kreises I und IIIa (Tannaz und Weibel), sowie die Herren W. Grandjean aus Genf und Good, Präsident der Genossenschaft von Biel. Ihnen allen entbot der Vorsitzende seinen herzlichen Willkommensgruss.

Herr Gaston Levy eröffnete den Reigen der Vorträge. Mit grosser Kompetenz und in gewandter Darstellung verbreitete er sich über Geschichte, Zweck und Programm der Genossenschaftsbanken. Sein fünfviertelstündiges Referat wird mit grösster Aufmerksamkeit angehört und die sich anschliessende Diskussion gibt dem Referenten noch Gelegenheit, einzelnes zu ergänzen und Einwände zu entkräften. Der Vortrag setzte die grosse Bedeutung der Genossenschaftsbanken für den Aufbau und die Erstarkung unserer Bewegung deutlich ins Licht. Die Sammlung der genossenschaftlichen Ersparnisse und Kapitalien und ihre rationelle Verwendung im Dienste des genossenschaftlichen Güterverkehrs und der genossenschaftlichen Produktion bildet die wichtigste Aufgabe der schon häufigen und immer zahlreicher werdenden Genossenschaftsbanken. «Durch sie,» erklärt der Referent zum Schluss, werden wir dahin gelangen, das Kapital zu beherrschen, anstatt dass unsere Bewegung dem Kapital tributpflichtig bliebe.»

Zwecks Einnahme des Mittagsmahls wird hier mit den Verhandlungen abgebrochen. Nach Wiedereröffnung der Versammlung nimmt Herr Roulet das Wort zu einem Vortrag über das «Neueschweizerische Genossenschaftsrecht.» In seiner Eigenschaft als Jurist und Genossenschafter zugleich erörtert der Sprechende die Frage der Revision desjenigen Teiles unseres Obligationenrechtes, der sich mit dem Genossenschaftswesen befasst. Er unterstreicht besonders die Tatsache der Irreleitung der öffentlichen Meinung durch missbräuchliche Anwendung der Bezeichnung Genossenschaft und findet es an der Zeit, dass das Wesen der wirklich genossenschaftlichen Organisationen genauer als bisher vom Gesetz umschrieben werde. Als Mitglied der mit der Vorberatung des Revisionsprojektes beauftragten schweizerischen Juristenkommission verstand es Herr Roulet, die Materie in gründlicher und doch leicht fasslicher Weise zu behandeln und seine Darlegungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden.

Als dritter Referent nahm Herr Maurice Maire das Wort, der sich über das ebenfalls sehr aktuelle Thema der professionellen Ausbildung des Verkaufspersonals verbreitete. Herr Maire entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise, und wenn auch seine aus Einsicht und vielfältiger Erfahrung geschöpften Darlegungen nichts eigentlich Neues bringen konnten, so handelte es sich in ihnen doch um Dinge, die nicht oft genug wiederholt werden können, da es nun einmal eine Tatsache ist, dass die Entwicklung und das Gedeihen einer Genossenschaft in hohem Masse durch die Qualitäten des Verkaufspersonals bedingt werden. Der Vorstand des Kreisverbandes beantragte für das kommende Frühjahr die Abhaltung von genossenschaftlichen Unterrichtskursen und die Versammlung entschied in diesem Sinne. Es steht nun zu hoffen, dass die Vereinsbehörden allerorts die Wichtigkeit der beschlossenen Massregel einsehen und die finanziellen Opfer für ihre Durchführung nicht scheuen werden. Mögen die in den Vorträgen und in der Diskussion gebotenen wertvollen Belehrungen und Anregungen überall Beherzigung finden; dann werden die beiden hinter uns liegenden Genossenschaftstage, für die ein noch etwas stärkerer Aufmarsch zu wünschen gewesen wäre, unserer Bewegung einen kräftigen Impuls verleihen.

Protokoll über die Sitzung des Kreisvorstandes IXa, Sonntag, den 23. März 1924, vormittags 11 Uhr im «Rebstock» in Sargans.

Abwesend: Infolge Krankheit ist entschuldigt abwesend Herr Fritz Hefti, Aktuar in Rapperswil.

Als Tagesaktuar wird ernannt: Herr Thomas Hefti, Wallenstadt.

Nach einer kurzen Begrüssung durch den Präsidenten Herrn Rud. Stoeri wird sofort mit der Behandlung der Traktanden begonnen.

1. Das *Protokoll* vom 29. September 1923 wird vom Tagesaktuar verlesen und von den Anwesenden genehmigt.

2. *Rechnungsablage.* Herr Verwalter Fritz Michel bringt die Jahresrechnung zur Kenntnis. In derselben begegnen wir folgenden Posten: Beiträge von 32 Kreisvereinen Fr. 461.95, vom V. S. K. Fr. 430.—, Zinsen Fr. 33.55, total Einnahmen Fr. 2106.95. An Ausgaben sind gebucht für Gehalte Fr. 150.—, Kreisvorstände und Kreiskonferenzen Fr. 516.05, Beiträge an die Gründungskosten der Vereine von Rapperswil Fr. 300.—, Oberurnen Fr. 100.—, Weesen Franken 100.—, Hilfsaktion der Engadiner Konsumvereine Fr. 100.—, für Veranstaltungen und Tagungen der Vereine: Engi, Rapperswil, Niederurnen und Buchs je Fr. 20.—, für Anschaffungen und Frankaturen Fr. 84.75, Totalausgaben Fr. 1914.35. Kassasaldo Fr. 192.60.

Vermögensausweis: Guthaben im Depotheft V. S. K. Fr. 752.55, Kassasaldo Fr. 192.60, total Vermögen Fr. 945.15. Bei Abschluss der 1922er Rechnung betrug das Vermögen Fr. 1470.45, Rückschlag Fr. 525.30.

Der Bericht der Revisoren wird verlesen und auf Antrag derselben die Rechnung vom Vorstande genehmigt.

3. *Stellungnahme zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des V. S. K. und zu den übrigen Traktanden der Delegiertenversammlung.*

Da durch den Hinschied von Herrn Frei in Frauenfeld ein Sitz im Aufsichtsrat frei wird und unser Kreis in dieser Behörde nicht vertreten ist, wird einstimmig beschlossen, sich energisch um diesen Sitz zu bewerben. Wir finden es nicht mehr als recht, wenn unser neu organisierter grosser Kreis auch eine Vertretung im Aufsichtsrat bekommt. Wenn wir die Umsätze beim V. S. K. vom Kreis VIII und Kreis IXa ansehen, so verhält es sich wie 2 zu 1, also Kreis VIII zwei Vertreter und Kreis IXa ein Vertreter. Der Kreis VIII hat trotz diesem Verlust immer noch zwei Vertreter, und wir nehmen gerne an, dass die Genossenschafter dieses Kreises uns verstehen werden. Aber auch die übrigen schweizerischen Genossenschafter möchten wir bitten, uns bei diesem bescheidenen Verlangen zu unterstützen. Als *Aufsichtsrat* schlagen wir einstimmig vor unsern Kreispräsidenten Herrn *Rud. Stoeri in Hätzingen,* ein Mann, der keiner weiteren Empfehlung bedarf.

Die schweren Verluste, die der Verband neuerdings bei verschiedenen Verbandsvereinen erlitten hat, werden scharf kritisiert. Der Präsident erhält den Auftrag, an der Kreisversammlung in Lachen darüber zu referieren.

4. *Behandlung der an letzter Kreiskonferenz in Ragaz gestellten Anträge:*

a) Der V. S. K. möchte an die Vereine eine prozentuale Rückvergütung auf ihren Warenbezügen ausrichten.

Diesem Antrag kann der Vorstand nicht zustimmen.

b) *Ausbau der Verbandspresse* in dem Sinne, dass die Abonnenten des «Genossenschaftlichen Volksblattes» gegen Unfall versichert würden, oder dass ihnen eine bescheidene Sterbesumme ausbezahlt würde.

Nach reiflicher Diskussion wird beschlossen: Die Kreiskonferenz in Lachen möge den Kreisvorstand beauftragen, diese etwas heikle Frage zur Prüfung an den V. S. K. zu weisen.

c) *Die Vertreterzahl des V. S. K. sollte vermehrt werden. Dieselben sollten in den Kreisen Wohnung nehmen. Jeder Kreis sollte einen Sekretär erhalten.*

Mit diesem Antrage kann sich der Vorstand nicht befreunden. Er ist eher der Ansicht, den Weg der Einsparungen zu betreten. Den an verschiedenen Orten üblichen Einkaufskonferenzen geben wir den Vorzug. In diesem Sinne soll an der Kreiskonferenz in Lachen referiert werden.

d) *Der V. S. K. möchte an einem zentralen Ort unseres Kreises ein Lagerhaus einrichten.*

Infolge der zu grossen Kosten für den Bau und Betrieb eines solchen Lagerhauses kann sich der Vorstand für diesen Antrag nicht erwärmen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Sache weit besser gedient ist, wenn der Autoverkehr von Wülflingen ausgebaut wird. In diesem Sinne soll ein Antrag an die Kreiskonferenz gestellt werden.

e) *Der V. S. K. möchte die Frage prüfen, ob er nicht die Bons etwas erhöhen könnte.*

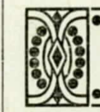
Beschluss: Soll als Wunsch durch den Kreisverband zur Prüfung an den V. S. K. gelangen.

5. *Festsetzung der Traktanden für die Frühjahrskonferenz.* (Die Traktanden gelangen in der Einladung zur Konferenz zur Veröffentlichung.)

6. *Allfälliges.* Es liegt nichts mehr vor; der Präsident erklärt Schluss der Sitzung.

Wallenstadt, 23. März 1924.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Tagesaktuar: **Thomas Hefti.**




Generalversammlung.

Die 9. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. fand Sonntag, den 16. März im Restaurant «zur Post» in Basel statt. Sie war von 11 Mitgliedern mit 27 Delegierten beschickt. Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr Dr. L. Müller, Basel.

Herr Angst streifte in seiner Eröffnungsrede die Tätigkeit der Genossenschaft im allgemeinen, der einzelnen Konsummolkereien im besonderen und ersuchte die Delegierten dringend, in ihren Kreisen alles zu tun, um die Betriebskosten zu reduzieren. Er sprach von der absoluten Notwendigkeit des Zusammenschlusses, um sich gegen die Bestrebungen gewisser Produzentenverbände, die Konsumvereine von der Milchdistribution auszuschalten, mit allen Kräften zu wehren.

Das Protokoll der 8. Generalversammlung vom 10. Mai 1923 wurde verlesen und genehmigt.

Bericht und Rechnung pro 1923 passierten diskussionslos. Das im Berichtsjahr vermittelte und berechnete Milchquantum beläuft sich zusammen auf 25,717,749 kg, im Werte von Fr. 7,750,721.65. Die Unkosten haben gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Aenderung erfahren, so dass die Jahresbeiträge (Fr. 6387.10) und die Zinsen noch die geringe Zuwendung von Fr. 745.40 als Ueberschuss an den Reservefonds erlauben. Die Verzinsung des zurzeit

Fr. 23,000.— betragenden Anteilscheinkapitals erfolgte in bisheriger Weise zum Zinsfuss von 5%.

Vom schriftlichen Bericht der Rechnungsrevisoren, mündlich ergänzt durch Herrn F. Walther, Biel, wurde Kenntnis genommen.

In den Verwaltungsrat wurde an Stelle des demissionierenden Herrn E. Wirz-Basel, nach Antrag des Aufsichtsrates des A. C. V. beider Basel dessen Mitglied Herr Karl Senn gewählt und im übrigen die in Austritt kommenden Herren O. Meister/Olten, A. Portmann/Basel und A. Tannaz/Lausanne, mit Amtsdauer bis 1927 bestätigt. Als Rechnungsrevisoren bleiben die bisherigen HH. H. Schlatter/Schaffhausen. W. Walther/Biel und M. Alber/La Chaux-de-Fonds.

Unter Diversem referierte Herr Dr. L. Müller über die Milchproduktion des Winterhalbjahres 1923/24, die Milchverwertung (Milchexport, Kondensmilchindustrie, Käseexport) sowie die Aussichten für die neuen Milchkäufe per Sommerhalbjahr 1924.

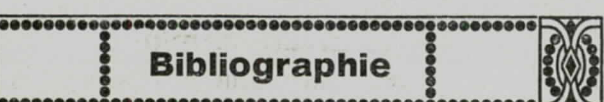
Herr Dr. Durand/Genf berichtete über die Benachteiligung des Platzes Genf seit Inkrafttreten der 25% betragenden Ausfuhrgebühr, die leider auch für die Zonenmilch zur Anwendung gelange.

Herr F. Leiser, Bern, machte interessante Mitteilungen zum Streit zwischen Milchkäuferverband und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, der Gründung der neuen Verbandsmolkerei in Bern, den Bestrebungen der schweiz. Milchkommission zur Verbesserung der Konsummilch, der Konferenz bezüglich den neuen Vorschriften für Milch und Milchprodukte im Eidg. Lebensmittelgesetz, Verkauf von Milch in den Läden etc.

Herr A. Portmann/Basel erläuterte den geplanten Wettbewerb und die vorgesehene Prämiierung in der Konsummilchlieferung.

Herr Prof. Mugglin/Luzern verbreitete sich über den Ladenverkauf der Milch und die Bestrebungen der Schweiz. Milchkommission.

Die Generalversammlung war 11½ Uhr zu Ende und wurde unverzüglich nachher durch eine Sitzung des Verwaltungsrates abgelöst.



Bibliographie

Staatswährung oder Handelswährung? Eine Kritik der Freigeldlehre und der staatlichen Theorie des Geldes und eine Antwort auf die Währung von heute. Von *Gustav Büscher.* 1923. 46 S.

Eine kleine Schrift, in der die verwickelten Geld- und Währungsprobleme sehr anschaulich, klar und kritisch dargestellt werden. Im ersten Abschnitt werden die inneren Zusammenhänge der *Knapp'schen* Geldlehre «Staatliche Theorie des Geldes» und der von *Silvio Gesell* begründeten Freigeldlehre aufgedeckt. Beide Lehren haben denselben Kern, dass wir nämlich die Edelmetalle für das Geld gar nicht brauchen und daher die Goldwährung zu verwerfen sei. Im ferneren sei in Geld- und Währungsfragen der Staat omnipotent zu erklären. Diese Staatstheorie des Geldes geht so weit, dass Knapp, entgegen der allgemeinen bisherigen Auffassung, dass der Wert des Goldes den Wert des Geldes bestimmt, erklären kann: umgekehrt, das Geld, will sagen der Staat, bestimmt den Wert des Goldes. «Dieser feste Preis (des Goldes) wird gemacht, wird vom Staat für seine Bürger gemacht.» (Knapp.) Aehnlich die Freigeldler: «Der Staat hat unbeschränkte Macht über das Geld und dieser unbeschränkten Macht gegenüber erweist sich die metallene Sicherheit der Münzen als Spreu im Winde.» (Gesell.)

Mit diesen abstrusen Theorien geht Büscher scharf ins Gericht. Klar und logisch, belegt mit historischen Daten, wird nachgewiesen, dass die Praxis auch die schönste Theorie, sofern sie nicht auf realen Tatsachen fusst, erledigt, denn, «ach, auch hier, wie überhaupt, kommt es anders als man glaubt.»

Ueber das Wesen der Freigeldlehre und ihre Kritik entnehmen wir der lesenswerten Abhandlung u. a. die folgenden Stellen:

«Das Fundament dieser neuen Wirtschaftslehre, soweit sie vom Gelde handelt, ist der Unterschied zwischen Gold und Waren. Alle Waren sind dem Schwund und dem Verderben ausgesetzt, Gold ist unverminderbar und unzerstörbar. Jeder Warenbesitzer muss eilen, seine Waren zu Markte zu bringen, der Goldbesitzer kann warten so lange er will. Geld ist die Nachfrage nach Waren und da wir das Geld aus Gold gemacht haben, hat die Nachfrage ein natürliches Uebergewicht über das Angebot. Die Nachfrage betritt den Markt, frei und stolz einherschreitend, wie jemand, der an den Sieg gewöhnt, ihn für selbstverständlich hält; das Angebot in gedrückter, bescheidener Haltung, wie jemand, der nichts zu erwarten hat. Das tiefe Geheimnis, warum die Nachfrage trotzdem manchmal höhere Preise bezahlen muss als sie gern möchte, scheint Gesell nicht entdeckt zu haben oder er zieht vor, es mit stolzer Verachtung zu ignorieren. Er malt uns mit übersprudelndem Temperament die Not des armen Bäuerleins, das seine Kartoffeln zu Markte bringen muss, wenn sie ihm nicht schliesslich verfaulen sollen, doch er vergisst, dass wir Konsumenten mit dem Kartoffelessen noch weniger warten können wie der Bauer mit dem Kartoffelverkaufen. Die Gesellsche Wirtschaftslehre hätte manches für sich, wenn wir in der Welt lebten, die Münchhausen auf dem Mond entdeckte, aber der homo sapiens dieser unvollkommenen Erde ist kein Reptil von der Art, das nach einer guten Mahlzeit sechs Monate auf die nächste warten kann. Er kann sich auch nicht im Winter zum Winterschlaf hinlegen; Frost und Hitze, Hunger und Durst treiben ihn täglich an, auf dem Markte als Konsument, als Nachfrage zu erscheinen, auch wenn er alle Truhen voller Goldstücke hat. Darum verlässt die Nachfrage den Markt nicht immer als Sieger, sondern ebenso häufig als Geschlagener, das heisst sie bewilligte höhere Preise als sie anbot, was freilich der glückliche Verfasser der «Natürlichen Wirtschaftsordnung» und seine gläubigen Anhänger auch in der Kriegsnot nicht gemerkt zu haben scheinen.»....

«Die Freigeldler scheinen es darauf abgesehen zu haben mit den Leuten, die die Quadratur des Zirkels suchten, in unmöglichen Projekten zu rivalisieren. Sie wollen die Einzelpreise aller Waren in Ruhe lassen, aber die durchschnittliche Preishöhe aller Güter auf einem stets gleichbleibenden Niveau erhalten. Sie gleichen einem Manne, der den Wasserstand des Rheines stets auf gleicher Höhe erhalten möchte, aber alle Bäche und Flüsse, die in den Rhein strömen, unreguliert lassen will. Solange es noch eine ungelöste Doktorfrage ist, wo eine partielle Preissteigerung aufhört und eine allgemeine Preissteigerung anfängt, sollten die Freigeldler ihre Fähigkeiten bescheidener einschätzen. Wir gewöhnlichen Sterblichen können jedenfalls nicht, was sie sich so unbedenklich zutrauen. Als bald nach Ausbruch des europäischen Krieges die enorme Steigerung des Verbrauchs zu einer Preissteigerung auf der ganzen Linie führte, haben alle Regierungen versucht, dieser Preissteigerung entgegen zu wirken. Die Steigerung der Notenausgabe hat hauptsächlich Staat und Volk befähigen sollen, den gewohnten Verbrauch trotz steigenden Preisen aufrecht zu erhalten, aber je rücksichtsloser man dieses Ziel verfolgte, desto furchtbarer ist der Rückschlag geworden. Steigen und Fallen der Preise ist für die Volkswirtschaft so nötig, wie für den lebenden Menschen der Wechsel der Atemzüge. Aus ihrer künstlichen Verhinderung kann nur Unheil erwachsen.

Wenn es möglich wäre, das Sinken der Preise zu verhindern, dann wäre niemand besser damit gedient, als den Grossproduzenten, Grossgrundbesitzern und Grossindustriellen, denen es den Löwenanteil an jeder Vermehrung der Produktion automatisch zuschanzen würde. Doch will sich der reformatorische Eifer Gesells nicht mit solch einseitiger Reform begnügen, sondern aus der vermeinten Allmacht des Staates über das Geld zugleich das Kapital zur Lösung der sozialen Frage schlagen. Bisher war nach Meinung Gesells der Geldbesitzer im Vorteil über den Warenerzeuger, denn das Gold, woraus wir das Geld gemacht haben, ist wertbeständig, geht nicht durch Fäulnis oder Schwund zugrunde, wie es nach Gesell alle Waren tun. Dieser Vorteil des Geldbesitzers wirkte sich aus in der Fähigkeit, von den Geldleihern einen Tribut, den Zins zu erheben und sich damit ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen. Um dies zu beseitigen, muss man den Vorteil des Geldbesitzers dadurch zunichte machen, dass man ein Geld ausgibt, das sich wie die Waren ebenfalls im Werte vermindert, in jeder Woche um ein Tausendstel, im Jahre also um fünf Prozent, was dem durchschnittlichen Zinsfuss ausgeliehenen Geldes gleichkommt. Dann sind die Geldbesitzer zur Vermeidung von Verlusten gezwungen, ihr Geld ganz billig und schliesslich zinslos auszuleihen, was der Zinsherrschaft der Kapitalisten ein Ende macht, und jeder Geldempfänger ist genötigt, sein Geld zur Vermeidung von Wertverlusten so rasch als möglich auszugeben, was allen Wirtschaftskrisen und Absatzstockungen ein Ziel setzt. Aus den Erfahrungen der valutakranken Länder kann man heute freilich ersehen, dass ein an Wert verlierendes Geld nicht kleinere, sondern grössere Zinsen bedingt, weil der Geldbesitzer nicht *nur* den normalen Zins, sondern *auch* eine Prämie gegen den Wertverlust sich ausbedingt und der Geldleiher diese Forderung bewilligen muss,

ansonst der Geldbesitzer sein Geld in wertbeständige Ware umwandelt. Die beständige Wertverminderung des Geldes würde daher die Welt nicht aus ihren finanziellen Nöten erlösen.... Der stete Zwang zum Geldausgeben, von dem die Freigeldler sich das Heil der Wirtschaft versprechen, möchte wohl mehr zum Nutzen der Kinos und Zigarettenfabriken als der Baugenossenschaften ausschlagen, was kein solider Volkswirtschafter wünschen kann. Aber mit solchen Einwänden betreten wir schon das Gebiet der Utopie. Wer könnte die Bürger zwingen, ein Schwundgeld anzunehmen und nicht etwa Zahlung in wertbeständigem Auslandsgeld zu verlangen? Die Gesellsche Geldreform wäre nur ausführbar, wenn die Bürger Marionetten wären, die in allem und jedem nach dem Willen der Staatsleitung agieren. In Geldsachen aber hat der Bürger häufig andere Wünsche und Meinungen als die hohe Obrigkeit und darum bleibt unsere kühne Geldreform ein Traum.»

In einem zweiten Abschnitt, der «Gold oder Papier?» überschrieben ist, gibt der Verfasser in knappen Zügen die Lehren der Papierwährungen und ihre volkswirtschaftlichen Gefahren wieder und erklärt den Unterschied von Gold und Papier. «Ist die Währung auf Gold gestellt, dann steht sie auf einem Felsen, den auch die mächtigsten Regierungen oder Parteien nicht erschüttern können. Ueber Grundsätze und Methoden der Währungs- und Emissionspolitik kann es dann keinen unnützen Streit geben.

... «Wird die Währung auf Papier gestellt, dann muss darüber ein Streit ohne Ende entbrennen. Dann bestimmt die Emissionspolitik den Wert, das heisst die Kaufkraft des Geldes und an der geringsten Aenderung der Kaufkraft hängen Millionen von Gewinn oder Verlust. Die Menschen müssten Engel sein, wenn dies nicht einen Kampf aller gegen alle anfachen würde.

Seit dem Beginn der Geschichte hat das Gold zwar im Preise, in der Kaufkraft geschwankt, aber es hat den höchsten Wert unter allen irdischen Stoffen, von einigen Raritäten abgesehen, unverlierbar behauptet und wird ihn nach menschlichem Ermessen auch in Zukunft behaupten. Dagegen ist ein Staat nach dem andern untergegangen oder zum mindesten zeitweilig bankrott, unfähig geworden, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Die Staatsgarantie kann also der Währung niemals die Sicherheit geben, die der Handel braucht. Die Währung ist die Grundlage von Treu und Glauben, kommt sie ins Wanken, so wanken die Stützen jeder soliden Arbeit und das Schiebertum blüht auf. Auch eine Weltbank zur Ausgabe von internationalem Papiergeld, wie sie in England vorgeschlagen wurde, kann keine dem Golde gleichkommende Sicherheit gewähren. Auch sie muss der Leitung fehlbarer Menschen unterstellt werden, die aus wirtschaftlichen Irrtümern oder aus politischen Rücksichten auf mächtige Interessen fehlgreifen können, schliesslich fehlgreifen müssen. Erst wenn die Menschen unfehlbar und allwissend sind, wird man sich auf die Papierwährung so gut verlassen können wie auf das Gold. Wer aber heute das Fundament der Währung vom Golde auf Papier verschieben will, gleicht dem Manne, der vom sicheren Ufer des Flusses auf die im Flusse treibende Eisscholle springt. Sie mag nicht sofort brechen, aber früher oder später muss sie brechen.»

Im Schlusskapitel «Die Ursachen der Währungsirrtümer» behandelt Büscher vorerst den Wertbegriff und erblickt in der Unklarheit über den Wert eine der Hauptquellen der Währungsirrtümer; eine zweite Irrtumsquelle liegt nach Büscher in der Ueberschätzung der Staatsmacht.

«Der Staat kann freilich zu Gesetz machen, was er will und in diesem Sinne ist er scheinbar allmächtig über das Geld. In der juristischen Sphäre ist der Staatsbefehl die oberste Instanz. Wenn es sich um Erfüllung rechtlicher Vorschriften handelt, kann der Staat alles Beliebige erzwingen. Das haben unsere Geldreformer wohl bemerkt, aber sie haben übersehen, dass juristische Gewalt nicht mit wirtschaftlicher Gewalt identisch ist. Der Staat ist juristisch allmächtig, wirtschaftlich aber kaum mächtiger als irgend ein Privatmann. Der Staat kann die Leute, die nur einen juristischen Anspruch haben, zur Annahme des entwerteten Papiergeldes zwingen, aber er kann keinen Produzenten zwingen, für dies entwertete Geld so viel Waren herzugeben wie für vollwertiges Geld. Er kann die Geltung, aber nicht den Wert, d. h. die Kaufkraft seines Geldes beliebig festsetzen, er kann der Spekulation Handschellen anlegen, den Devisenhandel verbieten, den Gebrauch ausländischen Geldes strafbar machen, aber wenn sein Machtgebot mit dem Gebot des Weltmarktes in Widerspruch gerät, dann zerstäubt es wie Spreu im Winde. Seit 1914 haben sich die Wechselkurse aller am Kriege beteiligten kontinentalen Staaten Europas beständig gegen Wunsch und Willen der Staatsleiter entwickelt.»

Zwei weitere Unterabschnitte sprechen von allgemeinen «Misständen im Währungswesen» und von «Währungsirrtümern als Ausfluss des modernen Zeitgeistes».

Wie lautet nun aber die Antwort des Verfassers auf die Frage nach dem Rezept für die Gesundung der Währungsmisere? Er schreibt:

«Man sagt uns, der Staat müsse aus Mangel an Mitteln so handeln. Die Handelsbilanz, die Wirtschaftslage erlaubten ihm nicht *die Rückkehr zur Goldwährung*. Man wird nie vom Fleck kommen, wenn man nicht lernt, dass wirtschaftliche Gründe für die Währung nicht das letzte Wort haben dürfen. Die Währung ist keine Frage der Berechnung, sondern der Gesinnung. Eine solide Währung ist ein Gebot der nationalen Ehre. Es ist eine der ersten sittlichen Pflichten für ein Volk, sein Geld nicht zu einem Werkzeug des Wuchers und Betruges entarten zu lassen. Es muss als ein Gebot der Selbstachtung begriffen werden, dem schlechten Prinzip auch nicht den kleinen Finger der temporären Uneinlösbarkeit der Banknoten zu reichen, es sei denn für zeitlich kurz befristete Notfälle. Wenn diese Ueberzeugung tot ist und nicht mehr verstanden werden kann, dann ist die Hoffnung auf eine dauernde Gesundung der Währung eitel. Dieses Rezept zur Sanierung der Währung wird freilich vielen zu hart dünken, aber mit allen Rezepten, die es dem Patienten leicht und süss machen wollten, hat man seine Krankheit nur verschlimmert.»

Etwas pessimistisch schliesst das Büchlein, dem wir auch unter den Genossenschaftern einen weiten Leserkreis wünschen, mit den Worten:

«Auch das Rad der Währung rollt dem verhängten Ende entgegen und die Sachverständigen fallen ihm mit finanziellen Ratschlägen nur vergebens in die Speichen. Nicht Einsicht oder Gewissen, sondern nur die Erschöpfung scheint die Umkehr erzwingen zu können, denn die Völker Europas gleichen heute dem Morphinisten, der weiss, dass ihn sein Laster ruiniert, aber nicht davon lassen kann. Wenn die Welt einmal aus diesem Rausche erwacht, dann muss sie sich notgedrungen das Wort eines charaktervollen deutschen Dichters zur Richtschnur nehmen, es sei keine Zeit so schlecht, dass man nicht ehrlich sein könnte.»

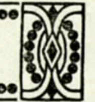
Fédération valaisanne du Commerce, de l'Industrie et de l'Agriculture. Sixième rapport présenté par la Chambre du Commerce pour 1922. 45 pages.

Fédération des Sociétés coopératives belges. Exercice 1922. Bilan, rapports, tableaux. 30 pages.

Ecole supérieure du Commerce, Ecoles d'administration et de Chemins de fer à Lausanne. Rapport annuel, année 1922. 38 Seiten.

Stadt Winterthur. Bericht über das Bibliothekamt im Jahre 1922. 12 Seiten.

Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Zürich. 3. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1921/22. 12 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. März 1924.

1. Die vom Kreisverband II des V. S. K. eingesandte Jahresrechnung und Bilanz pro 1923 wird zur Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des V. S. K. pro 1924 zu überweisen.

2. Eine Mitteilung der Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf betreffend Veränderung im Vorstand wird zur Kenntnis genommen.

3. Von einem Verbandsverein wird beabsichtigt, in der Bestimmung der Rückvergütung inskünftig eine Staffelung eintreten zu lassen nach Massgabe einer Abstufung der Warenbezüge, so z. B. 5% Rückvergütung für Bezüge von Fr. 100.—/200.—, 6% von Fr. 201.—/800.—, 7% von Fr. 801.—/1500.—.

Die Verwaltungskommission glaubt, dass es dem Verein bei dieser von geschäftlichen Rücksichten geleiteten Regelung eventuell möglich wäre, einzelne Mitglieder zu vermehrtem Warenbezuge anzuspornen, die dadurch in eine höhere Bezugsklasse eingereiht werden könnten. Es bestände somit die Möglichkeit, eventuell einen höheren Vereinsumsatz zu erzielen.

Gegen diese Neuerung lässt sich aber insbesondere folgendes Bedenken geltend machen: Ein Mitglied mit geringem Einkommen kann im Verhältnis zu seinem Einkommen prozentual einen höheren

Warenbezug beim Verein aufweisen als ein anderes Mitglied mit höherem Jahreseinkommen. Weil aber das Mitglied mit höherem Einkommen selbstverständlich effektiv einen höheren Betrag zur Deckung seiner Bedürfnisse verausgaben kann, könnte und wird zweifellos der Fall eintreten, dass dieses Mitglied mit höherem Einkommen auch einen höheren Rückvergütungssatz geniesst als das Mitglied mit niedrigerem Einkommen, obwohl dieses letztere eigentlich im Verhältnis zu seiner finanziellen Lage sich treuer an den Verein gehalten hat. In dieser unterschiedlichen Behandlung könnte bis zu einem gewissen Grade etwas ungenossenschaftliches erblickt werden; haben doch bis anhin die Verbandsvereine jeweilen den Standpunkt vertreten, dass in ihrem Kreise der Minderbemittelte gleich behandelt werden soll wie der Vermögliche.

4. Vom Personalausschuss des V. S. K. sind als Delegierte des Personals für die diesjährige Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine bezeichnet worden die Angestellten Elisabeth Meister und Oskar Bäumler.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau).

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

Sonntag, den 6. April 1924, vormittags 9¼ Uhr im Rathaussaal in Zofingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz von Staufen.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1923.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1923.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1924.
6. Wahlen:
   a) des Kreispräsidenten;
   b) von 6 weitern Vorstandsmitgliedern;
   c) von 2 Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht- und Rechnung des V. S. K. pro 1923.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Basel.
   Referent für Traktandum 7 und 8 ist Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Berichterstattung über die Angelegenheit «Rabattvereinigung Aarg. Konsumvereine».
10. Wahl des nächsten Konferenzortes.
11. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen à Fr. 3.50, welches im Hotel «Raben» eingenommen wird, sind unter Benützung der beiliegenden Postkarte direkt an den Konsumverein Zofingen zu richten, bis Samstag, den 5. April a. c.

Die nächstgelegenen Vereine werden gebeten, auch das Personal an die Konferenz abzuordnen.

Wir gewärtigen unbedingt zahlreichen Besuch.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Kreisvorstand V.

Turgi, den 18. März 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. April 1924, vormittags 9½ Uhr im «Kasino» in Oerlikon.

Geschäfte:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Jahresrechnungen pro 1923.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1924.
4. Jahresbericht des Präsidenten.
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
6. Behandlung der Geschäfte des V. S. K. Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
7. Kreditbegehren von Fr. 1500.— zur Durchführung eines Schaufensterdekorationskurses an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.
8. Festsetzung der Herbstkonferenz.
9. Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil u. **Kilchberg** b. Zürich, 14. März 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 6. April 1924, vormittags 10½ Uhr im Gasthaus «zum Schwanen», in Lachen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll über die Herbstkonferenz vom 28. Oktober 1923 in Ragaz.
3. Rechnungsablage.
4. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. und übrige Traktanden der Delegiertenversammlung. Referent: Herrn alt Nationalrat B. Jæggi.
5. Behandlung der an der letzten Kreiskonferenz gestellten Anträge:
   a) Der V. S. K. möchte an die Vereine eine prozentuale Rückvergütung auf ihre Bezüge ausrichten;
   b) Die Verbandspresse in dem Sinne ausbauen, dass die Abonnenten des genossenschaftlichen Volksblattes gegen Unfall versichert würden, oder dass ihnen eine bescheidene Sterbesumme ausbezahlt würde;

c) Die Vertreterzahl des V. S. K. sollte vermehrt werden. Dieselben sollten in den Kreisen Wohnung nehmen. Jeder Kreis sollte einen Sekretär erhalten;
d) Der V. S. K. möchte an einem zentralen Ort unseres Kreises ein Lagerhaus einrichten;
e) Der V. S. K. möchte die Frage prüfen, ob er nicht die Bonus etwas erhöhen könnte.

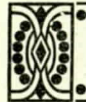
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Vorherige Anmeldung der Zahl der Delegierten bis 5. April an den Konsumverein Lachen erwünscht.

Der Kreisvorstand erwartet der wichtigen Traktanden wegen eine zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Tagesaktuar: **Thomas Hefti.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft sucht für ihre Grossbetrieb-Bäckerei einen tüchtigen, branchekundigen, selbständigen **Bäckermeister.** Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre S. P. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern, mit einem Jahresumsatz von ca. 350,000 Franken, mit drei Depots, sucht für den Hauptladen tüchtigen, im Genossenschaftswesen bewanderten **Verwalter-Verkäufer.** Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien unter Chiffre E. B. 460 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Verwalter von 30 Jahren, in Stellung, mit 10jähriger Praxis in Konsumvereinen, sowie Tätigkeit im V. S. K. in Basel, sucht ähnliche Stelle oder Posten als **Abteilungs-Chef** in grosse Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. S. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrliche, arbeitssame **Tochter,** welche schon einige Jahre als Verkäuferin tätig war, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** oder in Filiale. Erstklassige Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. 239 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, kautionsfähige **I. Verkäuferin,** in gesetztem Alter, sucht Stelle auf 15. Juni, event. früher, als **I. Verkäuferin** oder Leiterin in grosse Filiale. Offerten unter Chiffre L. W. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente **Tochter,** 22 Jahre alt, aus guter Familie, im Rechnen gut bewandert, mit Kenntnissen der französischen und italienischen Sprache, sucht **Lehrstelle** in Konsum auf 1. April, event. später. Offerten unter Chiffre E. D. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Deutsch und französisch sprechende **Tochter** sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in gut gehenden Konsum. Offerten unter Chiffre R. V. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter aus gutem Hause, sucht Stelle als **Ladengehilfin** oder **Lehrtochter** auf Anfangs Mai oder später. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. G. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin** sucht Stelle als Depothalterin oder I. Verkäuferin. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Betreffende leitet schon 3½ Jahre selbständig ein Depot. Offerten unter Chiffre J. L. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar** sucht Konsumdepot zu übernehmen in der deutschen Schweiz. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. Z. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 27. März 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.